
[Druckansicht](#)[www.existenzgruender.de /](http://www.existenzgruender.de/)



[▶ zurück](#)[▶ drucken](#)

Frage

Ich habe meine Ausbildung als Friseurin beendet. Jetzt würde ich gerne eine Ich-AG gründen als mobile Friseurin! Darf ich das?

Antwort

Es dürfen Handwerke im Reisegewerbe auch ohne Meisterbrief ausgeübt werden. Dazu gehört auch die Tätigkeit der mobilen Friseurin. Wie das Friseurhandwerk im Reisegewerbe funktionieren kann, ist beispielhaft in dem Bericht "Waschen, schneiden, lenken" beim [Wirtschaftsministerium von Brandenburg](#) → beschrieben. Auch wenn dort eine Friseurmeisterin beschrieben wird, ist seit dem 01.01.2004 der Meisterbrief für die Ausübung des Friseurhandwerks im Reisegewerbe nicht mehr nötig.

Erforderlich ist, dass Sie beim Ihrem zuständigen Gewerbeamt eine Reisegewerbekarte gem. § 56 GewO beantragen. Ob Sie die Voraussetzungen für ein Reisegewerbe erfüllen, wird dort geprüft. Unter www.gruender-ratgeber.de/reisegewerbe-unternehmensformen.html finden Sie weitere wichtige Hinweise.

Der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) wird gewährt, wenn Sie durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden und Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld) beziehen. Er wird für drei Jahre erbracht und längstens für ein Jahr bewilligt. Im ersten Jahr der selbständigen Tätigkeit erhalten Sie monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr monatlich 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro. Eine Förderung für das 2. und 3. Bewilligungsjahr ist nur möglich, wenn das Arbeitseinkommen pro Bewilligungsjahr 25.000 Euro nicht übersteigt. Sozialversicherungspflicht besteht in der gesetzlichen Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung können gesetzlich freiwillig oder privat abgesichert werden.

Der jeweilige Antrag ist bei Ihrer Agentur für Arbeit zu stellen. Zusätzlich muss eine Kurzbeschreibung der Geschäftsidee, ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau vorgelegt werden. Für die Beantragung muss die Tragfähigkeit Ihrer Existenz durch eine fachkundige Stelle (z.B. IHK, Berufsverband, Steuerberater) bestätigt werden.

Quelle: Andrea Pawils
BMWA-Bürgertelefon zur Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarkt und
Arbeitsförderung
August 2005

[▶ zurück](#)[▶ drucken](#)
